Reglement Sicherheits-Management von Auftragnehmern



Reglement Sicherheitsmanagement von Auftragnehmern

0. Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES 3

1.1 ZIEL UND ZWECK 3
1.2 GELTUNGSBEREICH 3
1.3 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN 3
1.4 ANFORDERUNGEN DER CRH-GRUPPE 3
1.5 BESONDERHEIT BAUPROJEKTE 3
1.6 BEGRIFFE 4

2. PROZESS AUFTRAGNEHMER MANAGEMENT 5

2.1 VORQUALIFIKATION B2B&C 6
2.2 PROJEKTDOKUMENTATION 6
2.3 SICHERHEITSEINFÜHRUNG, EINWEISUNG, INSTRUKTION 6
2.4 SICHERHEITSVORSCHRIFTEN 6
2.5 BEWILLIGUNGEN 6
2.6 BETREUUNG 7
2.7 BEWERTUNG, BEURTEILUNG 7

3. AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN 8

3.1 JURA MATERIALS 8
3.2 AUFTRAGNEHMER 9

4. ALLGEMEINE ANFORDERUNG AN EINGESETZTES PERSONAL 9

4.1 AUSWEISE 9
4.2 SPRACHKOMPETENZ 9
4.3 MINDESTALTER 9

5. ANFORDERUNGEN AN EINGESETZTE MITTEL 10

5.1 WERKZEUGE/ GERÄTE 10
5.2 SCHWERE GERÄTE (STAPLER, HUBARBEITSBÜHNEN, BOHRGERÄTE, RADLADER ETC.) 10
5.3 PERSÖNLICHE SCHLÖSSER 10

6. DOKUMENTENLENKUNG 11

6.1 MITGELTENDE UNTERLAGEN 11

Reglement Sicherheitsmanagement von Auftragnehmern

1. Allgemeines

1.1 Ziel und Zweck

Wir wollen der sicherste Arbeitgeber unserer Branche sein!

Alle Personen, die für oder mit JURA Materials arbeiten, sollen jeden Arbeitstag sicher und gesund beenden können. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir an allen Standorten klare und einheitliche Arbeitssicherheitsregeln haben, einhalten und durchsetzen.

Damit übernehmen wir eine pro-aktive Rolle bei der Auswahl, Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzleistungen unserer Auftragnehmer. Dadurch wird ein Auftragnehmer jedoch nicht von seiner gesetzlichen Haftpflicht und Verantwortung entbunden.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Reglement ist gültig für alle Auftragnehmer, welche an Standorten oder im Auftrag von JURA Materials Dienstleistungen erbringen.

1.2.1 Ausnahmen für Gruppen/Tätigkeit ohne Gefährdung

Auftragnehmer welche Arbeiten mit geringem Risiko ausführen müssen keine Vorqualifikation durchlaufen. Dies sind beispielsweise:

- Personal, das ausschliesslich Bürogeräte repariert
- Personal, welches von JURA Materials begleitet wird (Besucher, Behörden etc.)

1.3 Gesetzliche Anforderungen

Die in diesem Reglement gestellten Anforderungen sind nicht abschliessend. International, national oder lokal gültige Gesetze und Vorschriften sind zwingend und übergeordnet einzuhalten. Unter anderem:

- Arbeitsgesetz (ArG)
- Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)
- Bauarbeitenverordnung (BauAV)
- Chemikaliengesetz (ChemG)

1.4 Anforderungen der CRH-Gruppe

Die 16 lebenserhaltenden Regeln von CRH bilden die Grundlage für die Regeln von JURA Materials und sind bindender Bestandteil des Auftragnehmer-Managements.

1.5 Besonderheit Bauprojekte

Bei Bauprojekten braucht es ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept. Bei einfachen Arbeiten reichen die Unterlagen der jeweiligen Auftragnehmer. Bei grösseren Projekten muss ein übergeordnetes Dokument durch JURA Materials erstellt werden. Der Entscheid, wie verfahren wird, muss in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Spezialisten der Arbeitssicherheit von JURA Materials bestimmt werden.

1.5.1 Definition Bauarbeiten gemäss Bauarbeitenverordnung:

Die Erstellung, die Instandstellung, die Änderung, der Unterhalt, die Kontrolle, der Rückbau und der Abbruch von Bauwerken, einschliesslich der vorbereitenden und abschliessenden Arbeiten, namentlich Arbeiten auf Dächern, Arbeiten an und mit Gerüsten, Arbeiten in Gräben, Schächten und Baugruben, Arbeiten, bei denen Gestein, Kies und Sand abgebaut wird, Arbeiten an wärmetechnischen Anlagen und Hochkaminen, am hängenden Seil, an und in Rohrleitungen, Untertagarbeiten sowie die Steinbearbeitung

1.6 Begriffe

1.6.1 Contractor Safety Management (CSM)

Dieser englische Begriff (CRH-Sprachgebrauch) wird als Synonym für das Auftragnehmer Management verwendet.

1.6.2 Auftragnehmer

Als Auftragnehmer werden Unternehmen und deren Mitarbeitende verstanden, die im Auftrag von JURA Materials Dienstleistungen erbringen oder im Auftrag anderer in unseren Werken Tätigkeiten ausführen.

1.6.3 Unter-Auftragnehmer

Als Unter-Auftragnehmer werden Unternehmen und deren Mitarbeitende verstanden, die im Auftrag eines Auftragnehmers von JURA Materials Dienstleistungen erbringen.

1.6.4 Gefahr/ Gefährdung

Die beiden Begriffe Gefahr und Gefährdung werden gleichbedeutend benutzt für das Vorhandensein einer potenziellen Schadenquelle.

1.6.5 Gefährdungssituation

Eine Situation, wo sich eine Person im Bereich einer Gefährdung befindet.

1.6.6 Gefährdungsereignis

Ein Ereignis, welches einen Schaden anrichten kann.

1.6.7 Schaden

Schädigung des menschlichen Körpers. Hier auch für Schäden an Anlagen/ Maschinen und der Umwelt verwendet.

1.6.8 Gefährdungsermittlung

Die Gefährdungsermittlung hat das Ziel mögliche Gefährdungen zu erkennen, die Folgen davon zu betrachten und Massnahmen für ein sicheres Arbeiten zu ermitteln. Sie muss bei Arbeiten mit besonderen Gefahren immer durchgeführt werden. Als mögliche Vorlage kann das Project Risk Assessment dienen.

1.6.9 Last Minute Risk Assessment

Das Last Minute Risk Assessment ist eine Gefährdungsermittlung unmittelbar vor Arbeitsbeginn oder bei Änderungen im Arbeitsablauf mit den für diese Arbeiten beauftragten Personen.

1.6.10 Risiko

Das Risiko setzt sich aus Schadensausmass und Wahrscheinlichkeit des Eintritts zusammen.

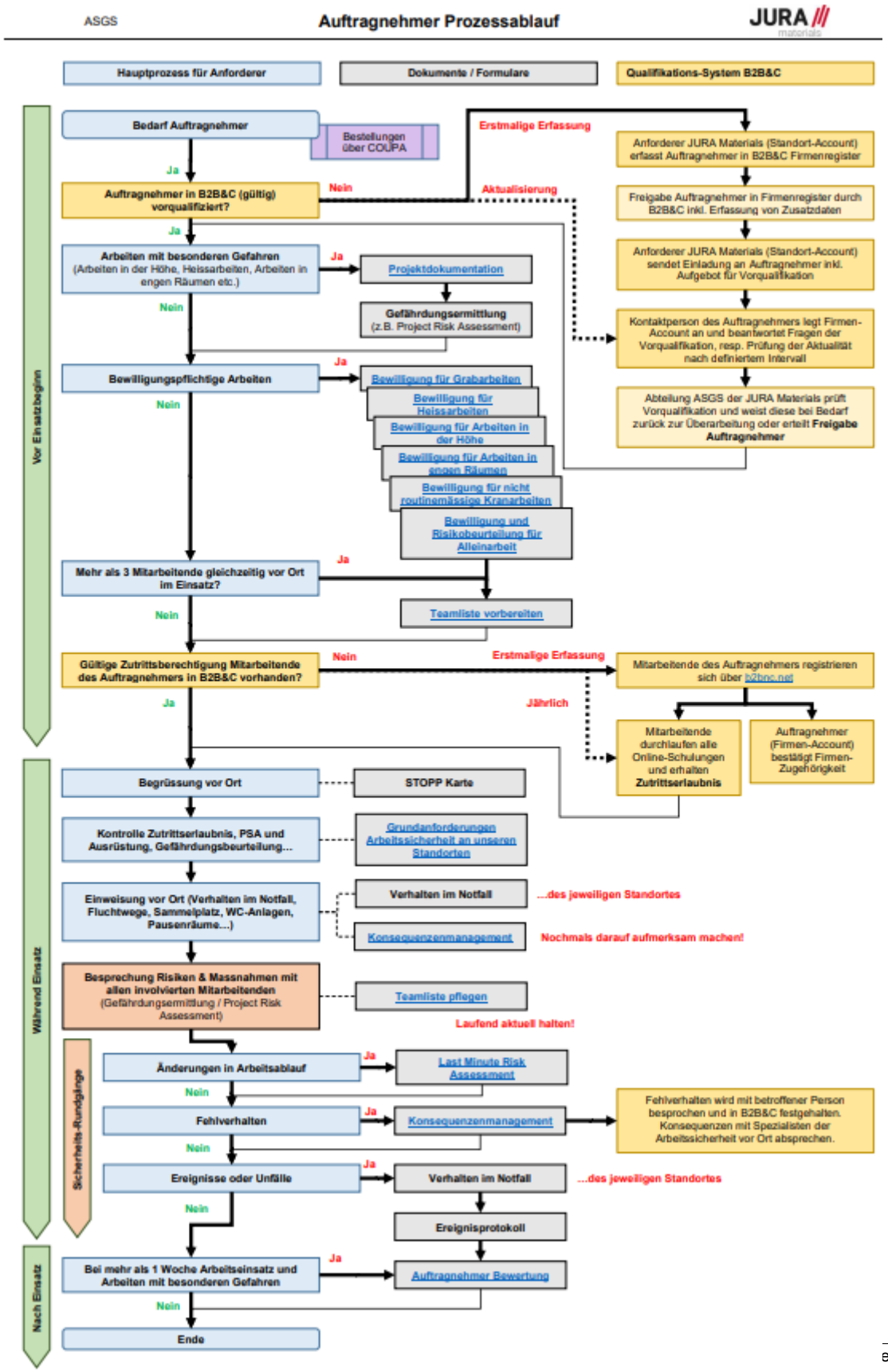
1.6.11 Risikobeurteilung

Alternativ zur Gefährdungsermittlung kann auch in Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsexperten oder einem Spezialisten ASGS (mit der Zusatzschulung Risikobeurteilung) eine Risikobeurteilung erstellt werden.

2. Prozess Auftragnehmer Management

Das Auftragnehmer Management beginnt bei der Vorqualifikation möglicher Auftragnehmer und endet mit der Bewertung (inkl. allfälliger Folgemassnahmen) nach der ausgeführten Dienstleistung.

Dokument: 1060



2.1 Vorqualifikation B2B&C

- Anforderer JURA Materials erfasst Auftragnehmer in B2B&C Firmenregister.
- Sobald die Firma freigegeben ist, bekommt der Anforderer eine Benachrichtigung.
- Anforderer (Standort-Account) sendet eine Netzwerkeinladung inkl. Vorqualifikation
- Firmen-Account füllt die Vorqualifikation aus und bestätigt dies.
- ASGS prüft die Vorqualifikation und gibt die Freigabe.

2.2 Projektdokumentation

Beschreibung der geplanten Arbeiten.

Definition der Ansprechpersonen auf Seite JURA Materials und beim Auftragnehmer.

Ermittlung von Tätigkeiten mit besonderen Gefahren, Auflagen oder mit Bewilligungspflichten.

Auflistung des eingesetzten Personals, der schweren Arbeitsmittel und Sicherstellung deren Qualifikation/Konformität.

Dokumentierte Ermittlung von Gefahren und Planung entsprechender Massnahmen zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen/ Unfällen. Dies muss vorgängig mittels Project Risk Assessment oder Risikobeurteilung erfolgen. Bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren muss ein Last Minute Risk Assessment durchgeführt werden.

Verpflichtung des Auftragnehmers Änderungen beim Personal, den schweren Arbeitsmitteln und dem vereinbarten Arbeitsverfahren frühzeitig mitzuteilen.

2.3 Sicherheitseinführung, Einweisung, Instruktion

Einführung aller Mitarbeitenden der Auftragnehmer oder Unter-Auftragnehmer in Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorgaben von JURA Materials mit Beleg (Zutrittserlaubnis)

Standortspezifische Unterweisung (besondere Gefahren, Anlagensicherung LOTOTO, Infrastruktur vor Ort, Verhalten im Notfall etc.)

Dokumentierte Instruktion, falls schwere Mittel (Stapler, Hubarbeitsbühnen etc.) von JURA Materials zur Verfügung gestellt werden.

Besprechung der projektspezifischen Risiken und Massnahmen mit allen involvierten Mitarbeitenden.

Vor Ort die Checkliste «**Auftragnehmereinweisung vor Ort**» anwenden.

2.4 Sicherheitsvorschriften

Information über elementare Sicherheitsanforderungen an Dritte von JURA Materials.

Information über Konsequenzen bei Verstössen gegen die Sicherheitsanforderungen an Dritte von JURA Materials. Im Falle einer Verwarnung muss zwingen der Laufweg auf dem Formular Auftragnehmer Verwarnung eingehalten werden.

2.5 Bewilligungen

Für Arbeiten mit Auflagen liegen Bewilligungen vor. Die für diese Arbeiten besonderen Auflagen sind bekannt und werden eingehalten.

2.6 Betreuung

Die Auftragnehmer werden durch JURA Materials bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz betreut und überwacht, damit die Vorgaben von JURA Materials durchgehend und nachhaltig umgesetzt werden.

Bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren muss ein Last Minute Risk Assessment durchgeführt werden.

Ereignisse werden korrekt gemeldet, dokumentiert und die Lehren daraus umgesetzt.

2.7 Bewertung, Beurteilung

Das Verhalten der Auftragnehmer wird bezüglich Leistungserbringung und Verhalten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bewertet.

Der Auftragnehmer erhält eine entsprechende Rückmeldung von JURA Materials.

Auftragnehmer werden für weitere Aufträge freigegeben oder für eine bestimmte Frist gesperrt.

Falls ein Auftragnehmer gesperrt werden muss, sind der Einkauf und die Technik unmittelbar nach der Erstellung der Bewertung zu informieren.

3. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

3.1 JURA Materials

3.1.1 Ansprechperson/Anforderer

Die Ansprechperson JURA Materials:

- Gewährleistet die Implementierung und Einhaltung des Auftragnehmer-Managements während des gesamten Projektes
- Überprüft die Dokumentation des Auftragnehmers und gibt diese frei
- Bewertet nach Abschluss der Tätigkeiten (zusammen mit der Ansprechperson vor Ort) die Leistung des Auftragnehmers
- Übernimmt die Aufgaben aus 3.1.2, falls keine Ansprechperson vor Ort definiert wird

3.1.2 Ansprechperson vor Ort (bei Bedarf)

Falls die Ansprechperson ihren üblichen Arbeitsplatz nicht am Ausführungsort hat, muss eine Ansprechperson vor Ort definiert sein, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Ist am Standort präsent und setzt die Vorgaben von JURA Materials durch
- Ist für Bewilligungen, Einweisungen und Instruktionen der Auftragnehmer vor Ort verantwortlich
- Führt mit dem Auftragnehmer bei Bedarf ein Last Minute Risk Assessment durch
- Erfasst Verstösse und leitet Folgemassnahmen ein

3.1.3 Spezialist ASGS

- Unterstützt die Ansprechpersonen von JURA Materials und der Auftragnehmer in fachlichen Fragen
- Unterstützt die Ansprechpersonen von JURA Materials bei Kontrollrundgängen und der Durchsetzung der Massnahmen

3.1.4 Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden von JURA Materials haben die Pflicht und die Kompetenz bei Sicherheitsverstössen und Gefahr in Verzug sofort zu intervenieren und die Tätigkeiten zu stoppen, sowie gefährdete Personen aus der Gefahrenzone zu verweisen
- Erfassen von Verstössen und Weiterleiten an Ansprechperson von JURA Materials

3.2 Auftragnehmer

3.2.1 Projektleiter Auftragnehmer

Der Projektleiter des Auftragnehmers:

- Gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Auftragnehmer-Managements während des gesamten Projektes
- Ist verantwortlich für die Erstellung der Auftragnehmer Projektdokumentation inkl. Project Risk Assessment oder Gefährdungsermittlung/Risikobeurteilungen
- Übernimmt die Aufgaben aus 3.2.2, falls kein Teamleiter definiert wird

3.2.2 Teamleiter Auftragnehmer

Der Teamleiter des Auftragnehmers:

- Ist die verantwortliche Person des Auftragnehmers vor Ort (falls der Projektleiter nicht vor Ort ist) und stellt sicher, dass die Vorgaben von JURA Materials eingehalten werden
- Stellt die jederzeitige Erreichbarkeit des Auftragnehmers für die Ansprechperson von JURA Materials sicher
- Ist bei nachträglichen Änderungen im Arbeitsverfahren verantwortlich, dass ein Last Minute Risk Assessment durchgeführt wird
- Stellt die Aktualität der Teamliste sicher
- Meldet Unfälle, Schäden, unsichere Situationen etc. unverzüglich an die Ansprechperson von JURA Materials

3.2.3 Mitarbeitende Auftragnehmer

Mitarbeitende des Auftragnehmers:

- Verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorgaben von JURA Materials
- Melden Unfälle, Schäden, unsichere Situationen etc. unverzüglich an ihren Teamleiter

4. Allgemeine Anforderung an eingesetztes Personal

4.1 Ausweise

Für die Bedienung von Geräten mit besonderen Gefahren (Stapler, Hubarbeitsbühnen etc.) ist eine Ausbildung notwendig. Auftragnehmer dürfen diese nur bedienen, wenn sie im Besitz eines gültigen Ausweises sind.

Akzeptiert werden alle in der Schweiz gültigen Ausweise (anerkannt durch/nach SUVA, EKAS 6518, VSAA etc.), wie auch international anerkannte und gültige Ausweise (z.B. IPAF).

4.2 Sprachkompetenz

Vom Auftragnehmer muss sichergestellt werden, dass die Kommunikation zwischen der Ansprechperson von JURA Materials und dem jeweiligen Teamleiter des Auftragnehmers gerade auch in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz funktioniert.

4.3 Mindestalter

Zur Ausübung gefährlicher Arbeiten müssen die Mitarbeitenden des Auftragnehmers über 18 Jahre alt sein (ArGV5).

5. Anforderungen an eingesetzte Mittel

5.1 Werkzeuge/ Geräte

Sämtliche Werkzeuge und Ausrüstungen, die von dem Auftragnehmer eingesetzt werden, müssen sich in einem sicheren Zustand gemäss der Herstellerbeschreibung befinden.

Sie müssen den Normen und dem Stand der Technik entsprechen.

5.2 Schwere Geräte (Stapler, Hubarbeitsbühnen, Bohrgeräte, Radlader etc.)

Sämtliche schweren Geräte, die von dem Auftragnehmer eingesetzt werden, müssen sich in einem sicheren Zustand gemäss der Herstellerbeschreibung befinden.

Sie müssen den Normen, dem Stand der Technik und zusätzlich den Anforderungen von JURA Materials (CRH 16 LSR und CRH Red Book) entsprechen (Rückhaltesystem in Fahrzeugen, Rückfahrkameras etc.).

Die letzte Prüfung darf nicht mehr als 1 Jahr zurückliegen.

5.3 Persönliche Schlösser

Jeder Mitarbeiter, welcher an Standorten von JURA Materials an technische Anlagen Arbeiten ausführt, muss über mindestens ein persönliches Vorhänge-Schloss verfügen, welches den Besitzer eindeutig und dauerhaft lesbar identifiziert. Falls das Schloss nicht direkt mit dem Namen bezeichnet ist, kann ein graviertes Schild verwendet werden.

	Oder	
Dauerhafte und eindeutige Bezeichnung des Mitarbeiters		Dauerhafte und eindeutig Bezeichnung des Mitarbeiters

6. Dokumentenlenkung

6.1 Mitgeltende Unterlagen

- CRH Guidance Document for the Safety Management of Contractors
- Auftragnehmer Projektdokumentation
- Auftragnehmer Teamliste
- Project Risk Assessment
- Last Minute Risk Assessment
- Auftragnehmer Instruktion Arbeitsmittel
- Sicherheitsanforderungen an Dritte
- Auftragnehmer Konsequenzen Management
- …